KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Sonderunterstützung für Aquakulturbetriebe

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welcher Höhe wurden Billigkeitsleistungen zum Ausgleich zusätzlicher Kosten, die aufgrund von Marktstörungen im Rahmen des Ukrainekonfliktes entstanden sind, beantragt?

Für Billigkeitsleistungen zum Ausgleich zusätzlicher Kosten entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt über Billigkeitsleistungen an Unternehmen der Aquakultur zum Ausgleich zusätzlicher Kosten aufgrund von Marktstörungen infolge des Kriegs in der Ukraine (AquaErlass M-V) vom 4. April 2023 in der Fassung der ersten Änderung vom 27. Juli 2023, wurden Leistungen in Höhe von 70 629,67 Euro beantragt.

- 2. In welcher Höhe wurden o. g. Zuschüsse genehmigt?
- 3. Wer waren die Zuwendungsempfänger (bitte die jeweilige Zuwendungshöhe angeben)?
- 4. Wurden Anträge abgelehnt? Wenn ja, aus welchem Grund?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Bewilligung beziehungsweise Ablehnung von beantragten Billigkeitsleistungen steht noch aus. Derzeit werden vorliegende Anträge sowie vor Ort die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung geprüft.